

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Vergabe des Sozialpreises 2024 der Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth hat einen Sozialpreis gestiftet, der alle zwei Jahre verliehen werden kann und deshalb dieses Jahr wieder ausgeschrieben wird.

Der Preis ist mit einem Geldbetrag von 2.500,-- € verbunden.

Der Sozialpreis wird verliehen für

vorbildliches soziales Wirken zum Nutzen der örtlichen Gemeinschaft in der Stadt Bayreuth, insbesondere

- in der Alten-, Jugend- und Behindertenhilfe
- auf dem pflegerischen Sektor
- für Bedürftige und Benachteiligte.

Der Sozialpreis kann an

- ehrenamtlich tätige Personen und Personengruppen und an
- Einrichtungen, Verbände und Vereine, die auf dem sozialen Sektor tätig sind,

verliehen werden.

Es wird gebeten, Bewerbungen und Vorschläge für den Sozialpreis 2024, der vom Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss des Rechtsweges zuerkannt wird, bis spätestens

01. Dezember 2023

an die Stadt Bayreuth, Referat für Familie, Schulen und Soziales sowie Meldewesen, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, zu richten.

Bayreuth, den 22.09.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Inhalt

Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Martinimarkt“ am 05.11.2023	2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach für das Jahr 2023	3
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 25.09. – 15.10.2023	3
Fahrradversteigerung	3
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth	3
Flurneueordnung Troschenreuth - Gemeinde Emtmannsberg, Landkreis Bayreuth	4
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	5
Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Krankenzweckverbandes Bayreuth	5

Bekanntmachung

Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Martinimarkt“ am 05.11.2023

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02.06.2003 (BGBl. I 2003 S.744) in der derzeit gültigen Fassung und § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. 2014, 22) folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss, dürfen alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Bayreuth zur Versorgung der Besucher anlässlich der Veranstaltung „Martinimarkt“ am 05.11.2023 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein. Der räumliche Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung ergibt sich aus dem blau markierten Bereich des beigefügten Lageplans. Dieser Lageplan ist wesentlicher Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

§ 2

Die Vorschriften des § 17 des LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Manteltarifvertrages

für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern (soweit dieser auf die Arbeitsverhältnisse anwendbar ist), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

§ 3

Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen § 1 dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 2 LadSchlG.

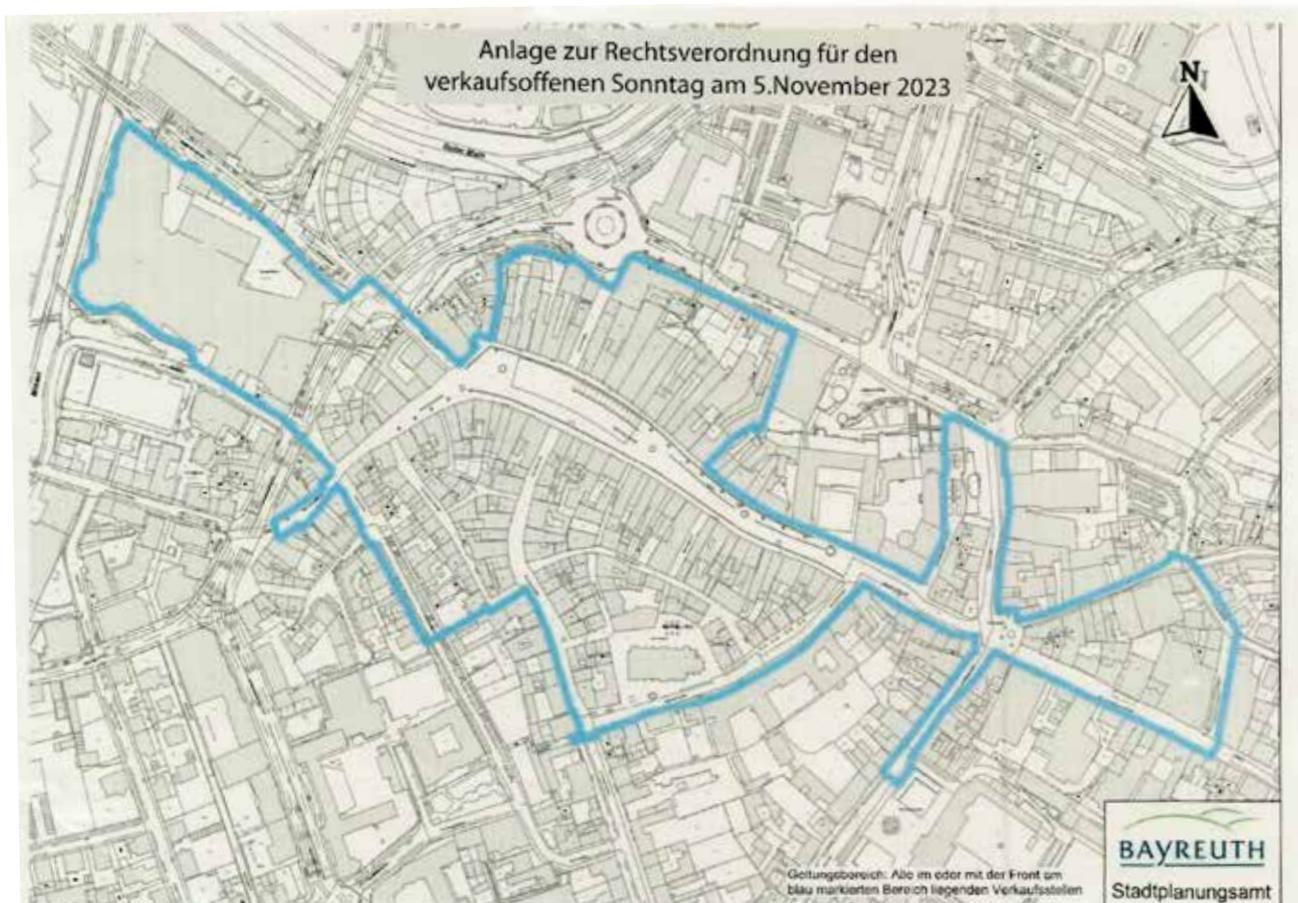
§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bayreuth, den 19.07.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister



Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach für das Jahr 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18. April 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde gem. Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 19 der Verbandssatzung im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken Nr. 11/2023, Seite 124, amtlich bekannt gemacht.

Nach Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und § 19 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach wird hiermit auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken hingewiesen.

Bayreuth, den 22.09.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Fahrradversteigerung

Am Dienstag, den 10. Oktober 2023, werden vom städt. Fundbüro Fundfahrräder, darunter auch Fahrräder für Bastler, öffentlich gegen Barzahlung versteigert.

Von 12:00 bis 13:00 Uhr ist eine Besichtigung der Fahrräder möglich.

Die Versteigerung beginnt um 13:00 Uhr im Hans-Walter-Wild-Stadion, Tribünenseite, Einfahrt Stadionparkplatz (Johann-Sebastian-Bach-Straße) von Friedrich-Ebert-Straße aus. (Bitte folgen Sie der Beschilderung.)

Bayreuth, den 14.09.2023
STADT BAYREUTH

Referat für Personal, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung
gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

gez. Ulrich Pfeifer
Berufsmäßiges
Stadratsmitglied

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 25.09.2023 – 15.10.2023

Ältestenausschuss

Montag, den 25. September 2023, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 27. September 2023, 15.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 4. Oktober 2023, 16.00 Uhr

Umweltausschuss

Donnerstag, den 5. Oktober 2023, 16.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 10. Oktober 2023, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 12.09.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **40-jähriges** Dienstjubiläum wurden

Herr Verwaltungsrat Harald Burkhardt,
Frau Marion Burkhardt, Kämmereiamt,
Herr Thomas Gradel, Bauordnungsamt,
Herr Verwaltungsamtmann Dieter Neuner,
Frau Claudia Zimmermann, Kämmereiamt,

und für ein **25-jähriges** Dienstjubiläum wurden

Frau Melanie Jahn, Amt für Soziales, Integration,
Wohnen und Inklusion,
Frau Danjuscha Wiegand, Umwelt-Museum,

von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

Bekanntmachung

Flurneuordnung Troschenreuth - Gemeinde Emtmannsberg, Landkreis Bayreuth

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Troschenreuth gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Donnerstag, 26.10.2023, um 19:30 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus in Troschenreuth,
95512 Emtmannsberg

Tagesordnung

1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens durch den Vorsitzenden der TG Troschenreuth, Herrn Siegfried Käß-Bornkessel
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
3. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je fünf festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte

kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt zehn Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, den 28.08.2023

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

gez. Claudia Stich

Baudirektorin

Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.dtv.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachungen

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Ferienausschuss hat am **16.08.2023** die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Knotenpunkt Erschließung Möbelmarkt im Logistikpark Bindlacher Allee; Vergabe der Gehweg- und Straßenbau- sowie Erdarbeiten zur Verlegung von Versorgungsleitungen	Fa. SBG Tiefbau GmbH Schaumbergstr. 1, 95032 Hof/Saale	17.08.2023

Der Bauausschuss hat am **12.09.2023** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Kanalumbau Justus-Liebig-Straße; Vergabe der Arbeiten	Fa. AS-Bau Hof GmbH Stelzenhofstraße 28, 95032 Hof/Saale	20.09.2023

Krankenhauszweckverband Bayreuth

Einladung
zur Sitzung der
Verbandsversammlung
am Montag, den **09.10.2023**, um **14:30 Uhr**,
im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses,
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth

Tagesordnung

Öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 10.02.2023
2. Jahresabschluss 2022 des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth
hier: Bekanntgabe des Jahresabschlusses und Einleitung des Prüfungsverfahrens
3. Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Bayreuth GmbH für das Jahr 2022
hier: Weisungsbeschluss an die 1. weitere Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden
4. Berufsfachschule für Medizinische Technologie für Laboratoriumsanalytik des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth
 - a) Errichtung der Schule
 - b) Erlass der Errichtungssatzung
5. Neubau Personalwohnanlagen
hier: Zustimmung zur Durchführung

Bayreuth, den 14.09.2023
KRANKENHAUSZWECKVERBAND BAYREUTH
Verbandsvorsitzender

gez. Florian Wiedemann
Landrat

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 13. Oktober 2023

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.